



**BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
DVR 0000175  
email: st4@bmvit.gv.at



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

**GZ. BMVIT-179.470/0021-II/ST4/2009**

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl  
(wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.

*Straße und Luft*

An  
alle Landeshauptmänner  
lt. Verteiler

Wien, am 14.12.2009

**Betreff: ERLASS; Abmeldung von Kraftfahrzeugen nach deren Zulassung im Ausland**

Es kommt häufig vor, dass noch in Österreich aufrecht zugelassene Fahrzeuge im Ausland zugelassen werden, sei es weil der Zulassungsbesitzer in einen anderen Staat übersiedelt oder sein Fahrzeug ins Ausland verkauft.

In den meisten Fällen werden von den ausländischen Zulassungsbehörden bei der Anmeldung die österreichischen Zulassungsbescheinigungen, Fahrzeuggenehmigungsdokumente und Kennzeichentafeln eingezogen. Derzeit ist oft unklar (insbesondere bei Zulassungen in Ländern, mit denen keine zwischenstaatliche Vereinbarung besteht), ob und unter welchen Voraussetzungen solche Fahrzeuge in Österreich in weiterer Folge abgemeldet werden können.

Um eine einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten, wird vor allem für jene Fälle, für die keine zwischenstaatlichen Vereinbarungen bestehen, folgendes festgelegt:

Eine Abmeldung durch die Zulassungsstelle ohne Vorlage der Zulassungsbescheinigung(en), des Fahrzeuggenehmigungsdokuments und/oder der Kennzeichentafeln kann dann erfolgen, wenn der Zulassungsbesitzer

- die erfolgte Zulassung des Fahrzeuges im Ausland unter Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der ausländischen Zulassungsbehörde oder einer Kopie der ausländischen Zulassungsbescheinigung nachweist

[info@bmvit.gv.at](mailto:info@bmvit.gv.at)

[www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at)

Dynamik mit Verantwortung

und

- schriftlich erklärt, dass bei der Zulassung im Ausland die Zulassungsbescheinigung(en), das Fahrzeuggenehmigungsdokument und/oder die Kennzeichentafeln eingezogen wurden.

**Für die Bundesministerin:**

Dr. Wilhelm Kast

**Ihr(e) Sachbearbeiter/in:**

Mag. Andrea Kohlbeck-Kus

Tel.: +43 (1) 71162 65 5510

Fax: +43 (1) 71162 65 5073

e-mail: [andrea.kohlbeck-kus@bmvit.gv.at](mailto:andrea.kohlbeck-kus@bmvit.gv.at)

elektronisch gefertigt